



한독 청년 네트워크
NETZWERK JUNGE GENERATION
DEUTSCHLAND-KOREA

Die gesetzliche Lage von Schwangerschaftsabbrüchen in Südkorea und Deutschland

Ein Thesenpapier von
Karlotta Marie Hohmann und Henriette Wunderlich
geschrieben für das Netzwerk Junge Generation Deutschland Korea



한독 청년 네트워크
NETZWERK JUNGE GENERATION
DEUTSCHLAND-KOREA

Die gesetzliche Lage von Schwangerschaftsabbrüchen in Südkorea und Deutschland

verfasst von Karlotta Hohmann und Henriette Wunderlich

im Rahmen des Netzwerk Junge Generation Deutschland-Korea

Veröffentlicht:

November 2025 auf

www.netzwerk-junge-generation.de

Kontakt:

Netzwerk Junge Generation

Deutschland-Korea

c/o g+h communication

Leibnizstraße 28

10625 Berlin

+49 (0)30 31017922

info@netzwerk-junge-generation.de

Redaktion und Layout:

Julian Klose

Anna Werner

Viviane Brockel

Romany Schmidt

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Inhaltsverzeichnis

Schwangerschaftsabbrüche
in Südkorea
– Seite 3 –

Schwangerschaftsabbrüche
in Deutschland
– Seite 6 –

Fazit und Ausblick
– Seite 9 –

Literaturverzeichnis
– Seite 10 –

Über die Autorinnen
– Seite 13 –

Über das Netzwerk
– Seite 13 –

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Fazit und Ausblick

Literaturverzeichnis

Über die Autorinnen

Über das Netzwerk

Schwangerschaftsabbrüche sind weltweit ein strittiges Thema, besonders aus ethischer und juristischer Perspektive. Ein komplexer Interessenkonflikt ergibt sich aus dem Schutz des ungeborenen Lebens und dem Recht der Frau auf Selbstbestimmung. In Südkorea wie auch in Deutschland haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für Schwangerschaftsabbrüche in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt.

Ziel dieser Arbeit ist es, die gesetzlichen Regelungen in beiden Ländern systematisch zu vergleichen. Der Schwerpunkt liegt auf der aktuellen Gesetzeslage.

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

In Südkorea wird das Thema Schwangerschaftsabbrüche in der Öffentlichkeit kaum behandelt. Für viele Menschen sind Schwangerschaftsabbrüche ein gesellschaftliches Tabuthema und werden weder im familiären noch im freundschaftlichen oder sozialen Umfeld offen angesprochen. Auch in der medialen Berichterstattung findet das Thema meist nur am Rande statt oder wird einseitig dargestellt (von feministischen oder konservativen Gruppen), was eine differenzierte öffentliche Auseinandersetzung erschwert. Die Stigmatisierung betroffener Frauen und die moralisch aufgeladene Atmosphäre tragen zusätzlich dazu bei, dass eine offene Debatte kaum möglich ist. In politisch-rechtlichen Diskussionen werden Schwangerschaftsabbrüche lange Zeit nicht fokussiert behandelt, was sich in der zögerlichen Entwicklung entsprechender gesetzlicher Regelungen widerspiegelt. Politische Akteure meiden oft eine klare Positionierung aufgrund der ge-

sellchaftlichen Tabuisierung. Daher ist unklar, welche Werte und Normen zum Schutz des ungeborenen Lebens, der Selbstbestimmung der Frau, sowie gesundheitliche Aspekte in der Schwangerschaft und bei der Geburt eine Rolle in den Debatten über gesetzliche Regelungen für Abtreibung spielen.

Historische Entwicklung der Gesetzgebung

Nach dem Koreakrieg (1950-1953) hatte das Land mit gravierenden Nahrungsmittelengpässen und wachsender Armut zu kämpfen. Zum damaligen Zeitpunkt hatten viele koreanische Familien, insbesondere in ländlichen Regionen, mindestens drei bis vier Kinder¹ zu versorgen.

Die Kontrolle des Bevölkerungswachses war in Südkorea daher zentral für die wirtschaftliche Stabilisierung und Modernisierung des Landes.² Überbevölkerung und Armut waren somit zwei zentrale Herausforderungen auf der politischen Agenda. Ziel war es, das Bevölkerungswachstum aktiv zu steuern, um die Grundlage für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. In diesem Zusammenhang initiierte die Regierung in den 1960er bis 1980er Jahren umfassende Familienplanungsprogramme.

Diese Programme beinhalten unter anderem die Bereitstellung von Verhütungsmitteln und die staatlich unterstützte Sterilisation von Frauen und Männern. Die genannten Beispiele fallen unter die Themen Geburtenregelung und Verhütung, haben jedoch auf den ersten Blick wenig mit Abtreibung gemein. Das Wort "Abtreibung" selbst wurde in den Förderprogrammen nicht verwendet. Die Nennung dieser Maßnahmen zeigt vielmehr, dass die Programme nicht

¹ KBS World German, "Korean Babyboomer und die Industrialisierung".

² Julian Ryall, "South Korea's abortion law revision plan sparks controversy", Deutsche Welle.

& Nocera, "Not Illegal, but not either legal", 139.

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Fazit und Ausblick

Literaturverzeichnis

Über die Autorinnen

Über das Netzwerk

ausschließlich Abtreibungen darstellten. Vielmehr ist unklar, inwiefern diese Programme konkret zu Verbreitung von Abtreibungen beigetragen haben. Die Artikel 269 und 270 des koreanischen Strafgesetzes verboten währenddessen jegliche Schwangerschaftsabbrüche.³

Article 269 (Abortion*)⁴

(1) A woman who procures her own miscarriage through the use of drugs or other means shall be punished by imprisonment for not more than one year or by a fine not exceeding 2 million won [about US\$1,770].

Article 270 (Abortion by Doctor, etc., Abortion without Consent*)⁵

(1) A doctor, herb doctor, midwife, pharmacist, or druggist who procures the miscarriage of a woman upon her request or with her consent, shall be punished by imprisonment for not more than two years.

*Die hier bereitgestellten Übersetzungen dienen als Referenz und sind nicht offiziell oder rechts-

wirksam.

Zu diesem Zeitpunkt ist Abtreibung in Südkorea grundsätzlich illegal, mit wenigen Ausnahmen bei etwa Vergewaltigung, Inzest oder Gefahr⁶ für die Gesundheit der Frau. 1973 wurde diese Regelung durch das „Gesetz über Gesundheit von Mutter und Kind“⁷ erweitert, das Abtreibungen unter bestimmten Bedingungen erlaubte.

Abtreibungen lagen daher in einer Grauzone zwischen regierungsbestimmter Legalität und gesetzlicher Illegalität.

Mit dem demografischen Umschwung in den späten 1990er und 2000er Jahren verschob sich die Problemlage: Aus dem vormals als bedrohlich empfundenen Bevölkerungswachstum entwickelte sich ein Rückgang der Geburtenraten, wodurch die Überbevölkerung mit Unterbevölkerung und Überalterung abgelöst wurde. Die Regierung begann daher, den Fokus von Geburtenkontrolle auf Geburtenförderung zu verlagern.

Erst im Jahr 2019 erklärte das Verfassungsgericht das Abtreibungsverbot für verfassungswidrig und forderte eine Gesetzesänderung bis Ende 2020.⁸ Da der Gesetzgeber bis zu diesem Zeitpunkt keine neue Regelung verabschiedete, trat das Abtreibungsverbot am 1. Januar 2021 automatisch außer Kraft.

Vor 2021 galt: Frauen, die eine Abtrei-

3 Sayuri Umeda, "South Korea: Abortion Decriminalized since January 1", Library of Congress (2021).

4 Umeda, "South Korea: Abortion Decriminalized since January 1", Korean Legislative Research Institute, "Criminal Act," Statutes of the Republic of Korea, 2013.

5 Umeda, "South Korea: Abortion Decriminalized since January 1", Korean Legislative Research Institute, "Criminal Act," Statutes of the Republic of Korea, 2013. https://elaw.klri.re.kr/eng_service/lawView.do?hseq=28627&lang=ENG

6 Laura Alessandra Nocera, "Not Illegal, but not either legal": The Grey Zone of Reproduction Rights in South Korea, RIDAO: Rivista di Diritto dell'Asia Orientale (2024): 138.

7 Hyosin Kim & Hyun-A Bae, "A critical assessment of abortion law and its implementation in South Korea", Asian Journal of Women's Studies 24 (1) (2018): 71ff. & Nocera, "Not Illegal, but not either legal", 142.

8 Human Rights Watch "Groups call for action to address South Korea's unmet commitment to abortion rights", (2024).

Umeda, "South Korea: Abortion Decriminalized since January 1".

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Fazit und Ausblick

Literaturverzeichnis

Über die Autorinnen

Über das Netzwerk

bung vornahmen, ohne in eine der genannten Ausnahmekategorien - Vergewaltigung, Inzest oder Gefahr für die Gesundheit der Frau - zu passen, konnten mit Geldstrafen⁹ von bis zu 2 Millionen Won oder einem Jahr Gefängnis bestraft werden. Ärzte, die Abtreibungen durchführten, konnten mit bis zu zwei Jahren Haft rechnen.¹⁰ Gerichtliche Prozesse fanden nur statt, wenn ein Familienmitglied eine vollzogene Abtreibung öffentlich verkündete und somit die Frauen und Ärzte verriet.

Diese strafrechtlichen Regelungen sind seit der Reform 2021 nicht mehr in Kraft und wurden mit der Reform aufgehoben, da Abtreibungen legalisiert und straffrei wurden.

Nach der Reform 2021 ist Abtreibung in Südkorea legal, ohne spezifische gesetzliche Fristen oder Einschränkungen. Es wurden jedoch noch keine neuen Gesetze erlassen, die die Bedingungen für Abtreibungen konkret regeln.

Gesetzliche und politische Debatten

Schwangerschaftsabbrüche sind in Südkorea gesellschaftlich ein Tabuthema, jedoch sorgte die Aufhebung des Abtreibungsverbots für öffentlichen Diskurs und stieß auf gemischte Reaktionen in verschiedenen südkoreanischen Gesellschaftsgruppen. Während viele Frauenrechtsgruppen die Entscheidung als Fortschritt¹¹ begrüßten, gab es auch starke Gegenstimmen, insbesondere von konservativen und religiösen Gruppen¹², die Abtreibung weiterhin ablehnen. Wichtig ist jedoch: Der Großteil der

Bevölkerung äußerte sich zur Gesetzesreform öffentlich nicht und verdeutlichte damit die gesellschaftliche Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Die politische Diskussion über die Ausgestaltung der Abtreibungsgesetze ist noch nicht abgeschlossen, und es gibt unterschiedliche Meinungen darüber, wie die zukünftige Gesetzgebung aussehen sollte.

Geburtenrate und Geburtenförderungsprogramme

Südkorea hat die weltweit niedrigste Geburtenrate mit 0,75 Geburten pro Frau (Stand 2024).¹³ Die Familiengrößen, die nach dem Koreakrieg einen großen Bestand hatten, sind durch verschiedene Faktoren gesunken. Mitverantwortlich ist neben der Bevölkerungskontrolle, auch die wirtschaftliche Entwicklung Südkoreas mit den daraus resultierenden steigenden Lebenshaltungs- und Wohnkosten, die dem Großziehen eines Kindes eine Hürde sind. Es herrschen keine Nahrungsmittelengpässe mehr, sondern finanzielle Engpässe. Daher vollziehen viele Frauen Abtreibungen aus dem Grund, dass sie nicht die finanziellen Mittel haben ein Kind zu ernähren.

Die Regierung bekämpft momentan die niedrige Geburtenrate bislang ohne eine Wiedereinführung eines Abtreibungsverbots, sondern versucht aktiv durch den Ausbau von Kindergartenplätzen, Work-Live-Balance, Kindergeld und Elternzeit der sinkenden Geburtenrate entgegenzuwirken.¹⁴

9 Ryall, "South Korea's abortion law revision plan sparks controversy".

10 Ryall, "South Korea's abortion law revision plan sparks controversy".

11 Linda Hasunuma & Ki-young Shin, "#MeToo in Japan and South Korea: #WeToo, 'WithYou', Journal of Women Politics & Policy 40 (1) (2019): 97ff.

12 Archie Resos, "The Empowerment of Women in South Korea", Journal of International Affairs (2014).

13 Yeon Gyeong Yoo, „Koreanische Fertilitätsrate erhöht sich seit neun Jahren“, German-Korea.net (2022).

14 Yeon-jin Kim & Åsa Lundqvist, "Parental Leave Reforms in South Korea, 1995-2021: Policy Translation and Institutional Legacies", Social Politics: International Studies in Gender, State and Society 30 (4) (2023): 1113ff.

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Fazit und Ausblick

Literaturverzeichnis

Über die Autorinnen

Über das Netzwerk

Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in der Praxis

Obwohl Abtreibung seit 2021 legal ist, bleibt der Zugang zu sicheren und finanziell zugänglichen Abtreibungsdiensten in Südkorea eingeschränkt.¹⁵ Die Kosten für Abtreibungen wie z.B. von 500.000 bis 1.500.000 KRW (~300-950 Euro)¹⁶ in einer Frauenklinik in Gangnam, Seoul, werden nicht vollständig vom nationalen Gesundheitssystem gedeckt, was für viele Frauen eine monetäre Belastung darstellt. Zudem gibt es noch keine umfassenden gesetzlichen Regelungen zu z.B. Beratungsmöglichkeiten. Auch der Zugang zu den kommerziellen Abtreibungsdienstleistern ist noch nicht sichergestellt. Viele Ärztehäuser bieten keine Abtreibungsmöglichkeiten an. Hauptgrund hierfür sind die fehlenden gesetzlichen Vorschriften¹⁷ über Abtreibungsfristen für Ärzte, d.h. z.B. bis zu welcher Schwangerschaftswoche abgetrieben werden darf, oder wie die Abtreibungsmethoden auszusehen haben. Frauenrechtsorganisationen fordern weitere gesetzliche Maßnahmen, um den Zugang nicht nur zu den jetzt legalen Abtreibungen, sondern auch zu sicheren Abtreibungen zu gewährleisten.

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

In Deutschland wird das Thema Schwangerschaftsabbrüche immer wieder kontrovers diskutiert. Hierbei spielen unterschiedliche Werte und

Normen zum Schutz des ungeborenen Lebens, der Selbstbestimmung der Frau, sowie gesundheitliche Aspekte in der Schwangerschaft und bei der Geburt eine Rolle. Im Vergleich zu Südkorea hat Deutschland genaue Gesetze formuliert, die die Zugänglichkeit und Sicherheit von Schwangerschaftsabbrüchen genau definieren.

Aktuelle rechtliche Lage nach §§ 218 ff. StGB

Bereits seit 1871 besteht der Paragraph 218 im Strafgesetzbuch.¹⁸ Dieser stellt Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe:

§§ 218 Schwangerschaftsabbruch¹⁹

(1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Handlungen, deren Wirkung vor Abschluss der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes.

Faktisch findet jedoch heutzutage dieser Paragraph bis zur zwölften Schwangerschaftswoche keine Anwendung mehr. Dennoch wird seine Abschaffung vom linken Parteienspektrum und Frauenorganisationen immer wieder gefordert. Die Selbstbestimmung der Frau steht hier im Fokus.²⁰

¹⁵ Teresa Alberto dos Santos, "Unsafe abortion remains a problem in South Korea, in spite of the recent decriminalization", International Health Policies (2024).

¹⁶ Second Spring Women's Clinic, Gangnam, Seoul. <https://www.seoulbgyn.com/de/abortion-services-korea#:~:text=In%20Korea%20liegen%20die%20Kosten,angewandten%20Methode%20und%20dem%20Schwangerschaftsstadium.>

¹⁷ Kim, "A critical assessment of abortion law and its implementation in South Korea", 71ff.

¹⁸ Jenny Gesley, "Germany: Proposed Amendment to the Criminal Code Concerning Advertising Services for Abortion", Library of Congress (2018).

¹⁹ StGB § 218: Schwangerschaftsabbruch

²⁰ V. Chiofalo & M. Wagner, „Der Schwangerschaftsabbruch in Deutschland und der Schweiz: Ein Rechtsvergleich anhand der Autonomiefrage der ungewollt schwangeren Person“, Gender und Recht (2023): 159.

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Fazit und Ausblick

Literaturverzeichnis

Über die Autorinnen

Über das Netzwerk

§ 218a Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs²¹

(1) Der Tatbestand des § 218 ist nicht verwirklicht, wenn

1. die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nach § 219 Abs. 2 Satz 2 nachgewiesen hat, daß sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen,
2. der Schwangerschaftsabbruch von einem Arzt vorgenommen wird und
3. seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind.

So wurde am 24. November 2024 ein Gruppenantrag im Deutschen Bundestag eingebracht, der zum Ziel hatte, die Beendigung einer Schwangerschaft auf Verlangen bis zum Ende der zwölften Woche nach der Empfängnis grundsätzlich rechtmäßig zu stellen. Das vorzeitige Ende der sogenannten Ampelregierung aus SPD, FDP und Grünen bedeutete das Ende dieses Antrags, der nicht mehr den Weg zur Abstimmung in den Deutschen Bundestag fand. Unter der Bundesregierung von Bundeskanzler Olaf Scholz ist im Juni 2024 jedoch ein erster Zwischenschritt hin zu einem liberaleren Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen erfolgt: Das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche, Paragraph 219a Strafgesetzbuch, wurde abgeschafft.²² In der Gesetzesbegründung heißt es: „Hierdurch soll Ärztinnen und Ärzten Rechtssicherheit beim Umgang mit sachlichen Informationen gegeben und für betroffene Frauen ein

ungehinderter Zugang zu diesen Informationen gewährleistet werden. Um der Gefahr unsachlicher oder anpreisender Werbung zu begegnen, werden begleitende Regelungen im HWG [Heilmittelwerbegesetz] geschaffen.“²³ Zuvor durften Ärztinnen und Ärzte nicht öffentlich darüber informieren („werben“), dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

In dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung von CDU/CSU und SPD heißt es: „Wir wollen Frauen, die ungewollt schwanger werden, in dieser sensiblen Lage umfassend unterstützen, um das ungeborene Leben bestmöglich zu schützen. Für Frauen in Konfliktsituationen wollen wir den Zugang zu medizinisch sicherer und wohnortnaher Versorgung ermöglichen. Wir erweitern dabei die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung über die heutigen Regelungen hinaus. Zudem werden wir die medizinische Weiterbildung stärken.“²⁴ Ob das mit einer vollständigen Streichung des Paragraphen 218 einhergeht, ist derzeit noch unklar.

Voraussetzung für Abtreibungen in Deutschland

Vor der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs muss eine verpflichtende Beratung bei einer anerkannten Stelle, meist bei Ärztinnen und Ärzten, erfolgen.

21 StGB § 218a: Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs

22 Chiofalo, „Der Schwangerschaftsabbruch in Deutschland und der Schweiz“, 166

23 Drucksache 20/1635, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB), zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes und zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch

24 Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD „Verantwortung für Deutschland“, 74.

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Fazit und Ausblick

Literaturverzeichnis

Über die Autorinnen

Über das Netzwerk

§ 219 Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage²⁵

(2) Die Beratung hat nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durch eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu erfolgen. Die Beratungsstelle hat der Schwangeren nach Abschluss der Beratung hierüber eine mit dem Datum des letzten Beratungsgesprächs und dem Namen der Schwangeren versehene Bescheinigung nach Maßgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes auszustellen. Der Arzt, der den Abbruch der Schwangerschaft vornimmt, ist als Berater ausgeschlossen.

Die Beratungspflicht²⁶ vor einem Schwangerschaftsabbruch dient dazu, die Frau über ihre Rechte und die möglichen Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs aufzuklären. Sie soll der Frau helfen, eine informierte Entscheidung zu treffen. In bestimmten Fällen, wie bei Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Frau, kann ein Schwangerschaftsabbruch auch ohne vorherige Beratung straffrei sein. Die genauen Bedingungen für diese Ausnahmen sind im Strafbuch geregelt.

Wie bereits erwähnt, muss der Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen nach der Empfängnis durchgeführt werden.²⁷ In bestimmten Fällen, wie bei Gefahr für das Leben oder die körperliche oder seelische Ge-

sundheit der Frau, kann ein Schwangerschaftsabbruch auch nach der zwölften Woche straffrei sein.

Diese Regelungen sollen die Rechte der Frauen auf Selbstbestimmung wahren und gleichzeitig den Schutz des ungeborenen Lebens berücksichtigen.

Gesellschaftlicher und politischer Diskurs
Die Debatte um Abtreibung ist in Deutschland tief gespalten und emotional aufgeladen.

Besonders konservative und kirchliche Gruppen lehnen Abtreibung grundsätzlich ab und fordern stärkeren Schutz des ungeborenen Lebens.

Feministische und linke Gruppen hingegen kritisieren die Kriminalisierung und setzen sich für die vollständige Legalisierung und Entkriminalisierung ein.

Versorgungslage und Zugänglichkeit

Obwohl Abtreibungen unter bestimmten Bedingungen legal sind, ist der Zugang vielerorts eingeschränkt: Immer weniger Ärztinnen und Ärzte und Kliniken bieten Abbrüche an, u. a. aus ethischen, bürokratischen oder wirtschaftlichen Gründen.²⁸ In ländlichen Regionen müssen Schwangere teils lange Wege zurücklegen oder finden gar keine wohnortnahe Versorgung. Die Kostenübernahme erfolgt nur in Härtefällen (z. B. bei niedrigem Einkommen). Ansonsten ist der Eingriff kostenpflichtig²⁹ zwischen 350-650 Euro, ähnlich den Preisen in Südkorea. Die Methodenvielfalt, z.B. ein medikamentöser oder operativer Abbruch, ist regional unterschiedlich verfügbar. Zudem kommt es immer wieder zu Protesten durch Abtreibungsgegnerinnen

25 StGB § 219: Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage

26 Chiofalo, „Der Schwangerschaftsabbruch in Deutschland und der Schweiz“, 160.

27 Chiofalo, „Der Schwangerschaftsabbruch in Deutschland und der Schweiz“, 165.

28 Prof. Dr. Daphne Hahn et al., „Zugangsbarrieren zur Schwangerschaftsabbruchversorgung: Eine Analyse aus der Perspektive ungewollt Schwangerer – Erkenntnisse aus der Studie „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer. Angebote der Beratung und Versorgung (ELSA)“ In Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz Ausgabe 1/2025 (2024).

29 Hahn et al., „Zugangsbarrieren zur Schwangerschaftsabbruchversorgung“.

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Fazit und Ausblick

Literaturverzeichnis

Über die Autorinnen

Über das Netzwerk

und -gegner vor Beratungsstellen und Praxen, was zu zusätzlichem Druck auf Betroffene führt.

und wachsender Aufmerksamkeit für reproduktive Rechte.

Fazit und Ausblick

Das deutsche Modell gilt als „Kompromisslösung“, versucht den Schutz des ungeborenen Lebens mit dem Selbstbestimmungsrecht der Frau zu verbinden, steht aber auch regelmäßig in der Kritik. In Südkorea wurde das strafrechtliche Verbot zwar aufgehoben, doch die fehlende gesetzliche Ausgestaltung sorgt für Rechtsunsicherheit und mangelnde medizinische Versorgung.

Die gesetzliche Lage zum Schwangerschaftsabbruch unterscheidet sich in Südkorea und Deutschland teils erheblich – sowohl in der juristischen Formulierung als auch in der praktischen Umsetzung. Während Deutschland über ein detailliertes rechtliches System mit Beratungspflicht und Fristenregelung verfügt, befindet sich Südkorea nach dem Wegfall des Abtreibungsverbots noch in einer rechtlichen Grauzone. Beide Länder spiegeln in ihrer Gesetzgebung gesellschaftliche und kulturelle Auseinandersetzungen wider, die über Jahrzehnte gewachsen sind.

In Südkorea wird erwartet, dass der Gesetzgeber in naher Zukunft ein konkretes Gesetz zur Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen vorlegt, um Rechtssicherheit zu schaffen und medizinische Versorgung flächendeckend zu ermöglichen. In Deutschland gibt es immer wieder Forderungen, § 218 StGB vollständig zu streichen und Abtreibung als Teil der Gesundheitsversorgung zu entkriminalisieren. Die gesellschaftliche Debatte bleibt lebendig, vor allem im Spannungsfeld zwischen feministischen Forderungen und konservativen Positionen.

Langfristig ist in beiden Ländern mit weiteren Reformen zu rechnen, auch im Kontext internationaler Entwicklungen

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Fazit und Ausblick

Literaturverzeichnis

Über die Autorinnen

Über das Netzwerk

Literatur

Alberto dos Santos, Teresa. (2024). "Unsafe abortion remains a problem in South Korea, in spite of the recent decriminalization". *International Health Policies*. <https://www.internationalhealthpolicies.org/featured-article/unsafe-abortion-remains-a-problem-in-south-korea-in-spite-of-the-recent-decriminalization/>.

Chiofalo, V., & M. Wagner. (2023). „Der Schwangerschaftsabbruch in Deutschland und der Schweiz: Ein Rechtsvergleich anhand der Autonomiefrage der ungewollt schwangeren Person“. In *Gender und Recht*. Transcript Verlag, 159-186.

Drucksache 20/1635, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB), zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes und zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/016/2001635.pdf>

Gesley, Jenny. (2018). "Germany: Proposed Amendment to the Criminal Code Concerning Advertising Services for Abortion". *Library of Congress*. <https://www.loc.gov/item/global-legal-monitor/2018-03-19/germany-proposed-amendment-to-the-criminal-code-concerning-advertising-services-for-abortion/>.

Hahn, Prof. Dr. Daphne et. Al. (2024). „Zugangsbarrieren zur Schwangerschaftsabbruchversorgung: Eine Analyse aus der Perspektive ungewollt Schwangerer – Erkenntnisse aus der Studie „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer. Angebote der Beratung und Versorgung (ELSA)“ In *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz Ausgabe 1/2025*. <https://www.springermedizin.de/schwangerschaftsabbruch/schwangerschaftsabbruch/zugangsbarrieren-zur-schwangerschaftsabbruchversorgung-eine-anal/50282804>.

Hasunuma, Linda & Ki-young Shin. (2019). "#MeToo in Japan and South Korea: #WeToo, 'WithYou'". In *Journal of Women Politics & Policy* 40 (1), 97-111.

Human Rights Watch. (2024). "Groups call for action to address South Korea's unmet commitment to abortion rights." *Human Rights Watch*. <https://www.hrw.org/news/2024/05/20/groups-call-action-address-south-korea-as-unmet-commitment-abortion-rights>.

KBS World German. (2015). „Koreas Babyboomer und die Industrialisierung“. *KBS World German*. https://world.kbs.co.kr/service/contents_view.

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

htm?lang=g&menu_cate=history&id=&board_seq=3550&page=5&board_code=.

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Kim, Hyosin & Hyun-A Bae. (2018) "A critical assessment of abortion law and its implementation in South Korea". In *Asian Journal of Women's Studies* 24 (1), 71-87.

Fazit und Ausblick

Kim, Sunhye. (2023). "From Population Control to Reproductive Justice: Decriminalization of Abortion in South Korea". *Verfassungsblog on Matters Constitutional*. <https://verfassungsblog.de/from-population-control-to-reproductive-justice/>.

Literaturverzeichnis

Über die Autorinnen

Über das Netzwerk

Kim, Yeon-jin & Åsa Lundqvist. (2023). "Parental Leave Reforms in South Korea, 1995-2021: Policy Translation and Institutional Legacies". In *Social Politics: International Studies in Gender, State and Society* 30 (4), 1113-1136. Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD „Verantwortung für Deutschland“. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf

Korean Legislative Research Institute. "Criminal Act." Statutes of the Republic of Korea. 2013. https://elaw.klri.re.kr/eng_service/lawView.do?hseq=28627&lang=ENG

Nocera, Laura Alessandra. (2024). "Not Illegal, but not either legal": The Grey Zone of Reproduction Rights in South Korea". In *RIDAO: Rivista di Diritto dell'Asia Orientale*, 131-156.

Resos, Archie. (2014). "The Empowerment of Women in South Korea". In *Journal of International Affairs*. <https://jia.sipa.columbia.edu/news/empowerment-women-south-korea>.

Ryall, Julian. (2020). „South Korea's abortion law revision plan sparks controversy." *Deutsche Welle*. <https://www.dw.com/en/south-korea-abortion-controversy/a-55253968#:~:text=The%20South%20Korean%20government%20has,both%20sides%20of%20the%20argument.>

Second Spring Women's Clinic. Gangnam, Seoul. <https://www.seoul-obgyn.com/de/abortion-services-korea#:~:text=In%20Korea%20liegen%20die%20Kosten,angewandten%20Methode%20und%20dem%20Schwangerschaftsstadium.>

StGB. (2025). Strafgesetzbuch.

Umeda, Sayuri. (2021). "South Korea: Abortion Decriminalized since January 1". *Library of Congress*. <https://www.loc.gov/item/global-legal-monitor/2021-03-18/south-korea-abortion-decriminalized-since-january-1-2021/>.

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Fazit und Ausblick

Literaturverzeichnis

Über die Autorinnen

Über das Netzwerk

Yoo, Yeon Gyeong. (2022). „Koreanische Fertilitätsrate erhöht sich seit neun Jahren“. *German-Korea.net*. <https://german.korea.net/NewsFocus/Policies/view?articleId=268615>.

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Fazit und Ausblick

Literaturverzeichnis

Über die Autorinnen

Über das Netzwerk

Über die Autorinnen

Karlotta Marie Hohmann

Karlotta Marie Hohmann studiert derzeit Empirische Sprachwissenschaft mit den Schwerpunkten Sprache und Kultur Koreas sowie Phonetik und Phonologie an der J. W. Goethe Universität Frankfurt am Main. 2024/25 nahm sie am Mentoring-Programm des Netzwerks teil, in dessen Rahmen dieser Artikel gemeinsam mit ihrer Mentorin Henriette Wunderlich erarbeitet wurde. Zu ihren Interessengebieten gehören interkulturelle Kommunikation, Sprachvermittlung, kulturelle Identitätsbildung und die Beeinflussung gesellschaftlicher Dynamiken durch Sprache. In ihrer Freizeit widmet sie sich leidenschaftlich dem Tanzen und steht mit Begeisterung auf der Matte im Taekwondo.



Henriette Wunderlich

Henriette Wunderlich ist Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin und arbeitet bei einem Sozialverband. Sie ist Vorsitzende des Regionalverbands Berlin-Brandenburg der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft e.V. Der Artikel ist im Rahmen des Mentoring-Programms des Netzwerks Junge Generation Deutschland-Korea entstanden. Ihre Leidenschaft für Korea hat Henriette Wunderlich über den Sport Taekwondo entdeckt und liebt mittlerweile vor allem die koreanische Literatur, das Essen und die Dramen.

Über das Netzwerk

Verständnis, Vertrauen und Respekt füreinander sind die Basis einer jeden Freundschaft. Das gilt auch für Freundschaften zwischen Ländern. Daher ist es für die bilateralen Beziehungen Deutschlands und Koreas von enormer Bedeutung, junge Menschen aus beiden Ländern an die jeweils andere Kultur heranzuführen und sie für lebendigen Austausch in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu begeistern.

Die Jugend Deutschlands und Koreas sollte sich daher den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gemeinsam stellen, voneinander lernen, sich kennen und verstehen, um das solide Fundament der deutsch-koreanischen Beziehungen auch in Zukunft zu sichern und weiterzuentwickeln.

Das Deutsch-Koreanische Forum (DKF) und Juniorforum (DKJF) diskutieren einmal im Jahr die wichtigen Themen der bilateralen Zusammenarbeit und erarbeiten Empfehlungen an beide Regierungen.

Schwangerschaftsabbrüche in Südkorea

Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Fazit und Ausblick

Literaturverzeichnis

Über die Autorinnen

Über das Netzwerk

IHR WOLLT MEHR ERFAHREN?

Besucht unsere Website:



Oder findet uns auf Social Media:

